

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 195.

Montag den 29. August

1859.

3 356. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 14. Juli 1859, Z. 12877/1604, dem Joh. Bapt. Filz, Parfümeur in Wien, Graben Nr. 616, auf die Erfindung eines zusammengesetzten Toilette-Waschwassers unter dem Namen „Crème de beauté balsamique de la botanique hygienique“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Juli 1859, Z. 13036/1623, dem Josef Ulbricht und Franz Weiß, Gutsbesitzer zu Schönlande in Böhmen, auf die Erfindung von eigenthümlichen Frucht- und Personen Transportwagen mit dazu gehörigen Bremsen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Juli 1859, Z. 13037/1624, dem Josef Ulbricht und Franz Weiß, Gutsbesitzer zu Schönlande in Böhmen, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art Zimmerheiz- und Kochöfen ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Juli 1859, Z. 13038/1625, dem Josef Ulbricht und Franz Weiß, Gutsbesitzer zu Schönlande in Böhmen, auf die Erfindung von Apparaten, welche die Stelle des Kellers vertreten und dazu dienen, Wein, Bier oder sonstige Flüssigkeiten vor der Luft geschützt aufzubewahren und im guten Zustande zu erhalten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 14. Juli 1859, Z. 13082/1639, dem Gustav Niemann, Zivil-Ingenieur aus Neunkirchen bei Welle, im Königreiche Hannover, derzeit in Wien, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Franz Wertheim, l. b. Fabrikanten in Wien, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verschlusses am ganzen Umfange der Thüren bei feuerfesten und Einbruch sicheren Kassen, ohne Durchbrechen der Seitenwände durch Nagelöcher, wornach die Stärke der Kassenwände nicht verringert werde, und die Festigkeit der Thüren an jeder Stelle der Thüre gegen Einbruch volle Sicherheit gewähre, weil die am Schlosse angebrachten Federn das Öffnen durch Sperrhaken nicht zulassen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Juli 1859, Z. 13091/1638, dem Josef Dippold, Metallgießer in Wien (Zerogengrund Nr. 42), auf eine Verbesserung und Erfindung zerlebarer Eisenstücke, „Ameise-Eisenstücke“ genannt, und deren Vereinigung durch eine Charniere (Hakencharniere), ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Juli 1859, Z. 13092/1639, dem August Klein, Landesbefugter Leder- und Bronze-Galantetie-Waren-Fabrikanten in Wien, auf eine Verbesserung der ihm unterm 10. November 1858 privilegirten Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Porte-monnaies ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Juli 1859, Z. 13093/1640, dem Franz Laditsch, akad. Bildhauer zu Klausenburg, auf die Erfindung einer eigenthümlichen leichten Konstruktionsart von Wägen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Juli 1859, Z. 4467/591, das dem Gustav Pfäumer auf die Erfindung einer Doppel-Walke für Tuch und andere Wollstoffe unterm 27. Februar 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Z. 400. a (3) Nr. 14285

Rundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 1. August 1859, Z. 22154, im Interesse der Viehzucht und des mit ihr im innigen Zusammenhange stehenden Ackerbaues zum Behufe allmählicher Erlangung einer erforderlichen Anzahl von vollkommen ausgebildeten Thierärzten für Krain, eine Geldsubvention im jährlichen Betrage von Zweihundert Gulden ö. W. aus dem Landesfonde für jene Zivilschüler der Thierheilkunde am Wiener Thierarznei-Institute, welche sich verpflichten, nach Erlangung des Diplomes eines Thierarztes, acht Jahre hindurch als solche in diesem Verwaltungsgebiete, in der Regel, mit Ausnahme der Landeshauptstadt, sich zu verwenden, für die Studiendauer und insoweit das Bedürfnis zur Vermehrung der Thierärzte vorhanden ist, zu bestimmen gefunden. Zur Reise von Wien anher nach erlangtem Diplome hat das hohe Ministerium ein Reisepauschale von sechzig Gulden ö. W. aus dem Landesfonde bewilligt. Hierbei werden Landesländer vorzugsweise berücksichtigt, falls solche sich nicht bewerben, wird die Geldsubvention auch Schülern, welche anderen Kronländern angehören, verliehen werden, wenn sie der Landessprache mächtig sind, oder sich verpflichten, während des Subventionsgenusses die legal nachgewiesene Sprachkenntniß sich eigen zu machen.

Der Bezug der antizipativen Vierteljahres-Raten wird zur Vereinfachung bei der k. k. n. ö. Landeshauptkasse stattfinden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche bis längstens 10. Oktober l. J. bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen und solche mit den Dokumenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studienkurs am Wiener Thierarznei-Institute, mit dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann dem eigenhändig ausgefertigten Reverse zu belegen, daß sie nach Erlangung des Diplomes eines Thierarztes am gedachten Institute als solche durch 8 Jahre im Kronlande, mit Ausschluß der Landeshauptstadt, sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in einem andern Kronlande.

Endlich haben sich dieselben über die gehörige Kenntniß der üblichen Landessprache auszuweisen, oder doch sich zu verpflichten, dieselbe während des Subventionsgenusses sich eigen zu machen und nachzuweisen.

Laibach den 10. August 1859.

Gustav Graf Chorinsky m. p.
k. k. Statthalter.

Z. 1427. (1) Nr. 3189

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Klagenfurt wird mittelst des gegenwärtigen Ediktes allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Suppan die exekutive Feilbietung des in der k. k. Landtafel Tom. V, Fol. 75 inliegenden Hauses Nr. 10 am alten Plage zu Klagenfurt, und der im magistratischen Gewerbsbuche Tom. IV, Fol. 71 vorkommenden verkäuflichen Weinschankgerechtsame bewilligt, und hiezu drei Feilbietungstagsabgaben, und zwar:

die erste auf den 8. Juli,
„zweite“ „ 12. August und
„dritte“ „ 9. September 1859,
jedesmal Vormittag um 11 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte anberaumt werden. Es werden

daher die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß, falls bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsabgabe das Haus weder über, noch um den Schätzungswert pr. 20159 fl. 10 kr. öst. W., und die Weinschankgerechtsame um den Normalpreis pr. 248 fl. 88 1/2 kr. ö. W. an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Feilbietungstagsabgabe das Haus auch unter dem Schätzungswert und die Weinschankgerechtsame auch unter dem Normalpreis hintangegeben werden würde, dann daß die Schätzung des Hauses und die Lizitationsbedingungen inzwischen in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen, wie auch Abschriften hievon erhoben werden können.

Unter Einem wird bekannt gegeben, daß für die vorgemerkten Gläubiger, Benzel und Anna Dichi, dann Karoline Damschub, da deren Aufenthaltsort dem Gerichte nicht bekannt ist, Herr Dr. Schönberg als Curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte aufgestellt worden sei.

Klagenfurt am 11. Juni 1859.

ad Nr. 4111.

Nachdem auch bei der zweiten Feilbietung am 12. August d. J. für das Haus kein Kauflustiger erschien, so wird am 9. September 1859 zur dritten geschritten werden.

Klagenfurt den 16. August 1859.

Z. 405. a (1) Nr. 5913.

Rundmachung.

Nach den gemachten Erfahrungen sind Geld- und andere werthvolle Sendungen, welche mit aufgeklebten Adressen versehen sind, sehr der Gefahr der Spolirung ausgesetzt, da die Adresse leicht abgelöst, die Emballage an der Stelle, wo sich die Adresse befand, eröffnet, und nach geschehener Spolirung die Verletzung der Emballage durch Wiederaufklebung der Adresse verdeckt werden kann.

Man findet sich daher bestimmt, anzuordnen, daß, sowie es bezüglich der Geldsendungen schon mit dem Erlasse der bestanden Hofkammer vom 1. Mai 1840, Z. 6469—836 vorgeschrieben wurde, auf allen Sendungen mit Geld, Banknoten und sonstigen, geldvorstellenden Werthpapieren, dann mit Münzen, mit Juwelen und Edelsteinen, es mögen dieselben in Papier, gewöhnlicher oder Wachseleinwand, in Säcken, Fäßchen oder Kisten verpackt sein, die Adresse unmittelbar auf die Emballage der Sendung geschrieben sein muß.

Besteht die Emballage aus Wachseleinwand, so ist zu diesem Behufe die rauhe Seite derselben nach Außen zu kehren.

Die Aufgabepostämter haben Sendungen der bezeichneten Art, welche mit aufgeklebten Adressen versehen sind, in Zukunft zurückzuweisen.

Auf Sendungen, welche aus dem Auslande kommen, findet die gegenwärtige Verordnung vorläufig keine Anwendung.

Was hiemit in Folge h. Handelsministerial-Erlasses vom 9. August l. J., Z. 11772/2009, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Post-Direktion für Küstenland und Krain. Triest am 22. August 1859.

Z. 1416. (1) Nr. 2086.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Borstlar und dessen unbekanntem Erben hiermit erinnet:

Es habe Maria Borstlar von Sucha, wider dieselben die Klage auf Eröffnung der, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Metz. Nr. 109 B vorkommenden, zu Sucha sub Haus Nr. 26 liegenden Kasse, sub praes. 20. Juni 1859, Z. 2086, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 22. November d. J. früh 9 Uhr mit dem Antrage des S. 29 a G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr.

Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 1. Juli 1859.

Z. 1423. (1) E d i k t. Nr. 3600

Von dem k. k. Bezirksamte Großschieb, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz, von Großschieb, gegen Johann Lenz von Höflein, wegen aus dem w. d. Vergleiche ddo. 20. Juni 1834, Z. 215, 1835, schuldigen 87 fl. 32 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg Tom VIII, Fol. 85, sub Urb. Nr. 782 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 887 fl. 15 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 16. September, auf den 14. Oktober und auf den 16. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großschieb, als Gericht, am 28. Juli 1859.

Z. 1424. (1) E d i k t. Nr. 3198.

Von dem k. k. Bezirksamte Großschieb, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz, von Großschieb, gegen Mathias Refajedez von Brubnanovs, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. August 1854, Z. 5616, noch schuldigen 107 fl. 10 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Zobelberg sub Rekt. Nr. 124 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1284 fl. C. M. in die Reassumirung gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 16. September, auf den 14. Oktober und auf den 16. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großschieb, als Gericht, am 6. Juli 1859.

Z. 1419. (1) E d i k t. Nr. 11808.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Herr Richard Rapreth von Laibach, im eigenen Namen und als Nachhaber der übrigen Erben des Dr. Andreas Rapreth, gegen Herrn Julius Vorsch von Vorschovd, Herrschaftsbesitzer in Krain, derzeit unbekanntes Aufenthalt, zu Händen eines ihm aufzustellenden Kurators, die Klage auf Zahlung von 34 fl. 5 kr. S. W. eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 23. November l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des S. 18 der allerhöchsten Entscheidung vom 18. Oktober 1845 angeordnet worden ist.

Der Beklagte wird demnach aufgefordert, zur gedachten Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder dem ad huc actum für ihn aufgestellten Kurator, in der Person des Herrn Dr. Uranitsch in Laibach, rechtzeitig die Befehle mitzutheilen oder einen andern Sachwalter anber namhaft zu machen, widrigens diese Rechtsache mit dem benannten Kurator nach Vorschriften der a. O. O. verhandelt werden würde. Laibach am 20. August 1859.

Z. 1420. (1) E d i k t. Nr. 11880.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Martin Jezlich von Laibach, gegen Jakob Grum von Lemischel, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 15. Juni 1858, Z. 9498, schuldigen 64 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Sonegg sub Urb. Nr. 287 vorkommenden, gerichtlich auf 748 fl. 15 kr. bewerteten Halbhupe bewilliget, und zu deren Vornahme die

drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. September den 20. Oktober und den 25. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beifuge in Kenntniß gesetzt, daß die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll täglich hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. August 1859.

Z. 1417. (1) E d i k t. Nr. 1164.

Nachdem die mit Bescheide vom 14. April 1859, Z. 703, bestimmt gewesene Feilbietung der dem Franz Dornel von Pehyze gehörigen Subrealität bisher nicht geschah, so wird zur dritten Feilbietung in loco der Realität am 1. September von 11 bis 12 Uhr Vormittags beschränkt.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 22. August 1859.

Z. 1411. (2) E d i k t. Nr. 3910.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß der über die Klage de praes. 31. Juli l. J., Z. 3576, der Frau Theresia Pirch, durch Herrn Dr. Mack, gegen Italice und Anton Lovagnolo, peto. Zahlung vom 7350 fl. c. s. c. und rückständig 3675 fl. c. s. c., gegen die Lizitern erstoffene Zahlungsauftrag ddo. 1. August l. J., wegen unbekanntes Aufenthaltes der Beklagten, Herr Anton Kronabethovgl, k. k. Notar in Stein, als aufgestellter Kurator, zugestellt wurde.

Wovon die Beklagten zur Wahrung ihrer Rechte hiemit verständigt werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. August 1859.

Z. 1415. (2) E d i k t. Nr. 4937.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartholomäus Zurza von Goreine, gegen Martin Pellan von Kaltenfeld, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 15. Dezember 1854, Z. 12768, schuldigen 195 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Paratirke St. Jakob zu Kaltenfeld sub Urb. Nr. 1 und Grundbuch Adelsberg sub Urb. Nr. 1103 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 850 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 24. September, auf den 25. Oktober und auf den 26. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. August 1859.

Z. 1401. (3) E d i k t. Nr. 3762.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Fürst Windischgrätzschen Rentamts Haasberg, gegen Paul Prodavin von Laase, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. Mai 1852, Z. 4562, schuldigen 50 fl. 3 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 168 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1515 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 31. August, auf den 30. September und auf den 29. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. Mai 1859.

Z. 1402. (3) E d i k t. Nr. 3761.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Fürst Windischgrätzschen Rentamts Haasberg, gegen Franz Terchan

von Manniz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. Juli 1851, Z. 5322, schuldigen 168 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des k. k. Bezirksgerichtes Planina Nr. 1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1050 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 27. August, auf den 27. September und auf den 28. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der einzigen Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. Mai 1859.

Z. 1403. (3) E d i k t. Nr. 3529.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Simzhiz von Belsku, Zessionär des Peter Schuko, gewesenen Zessionär des Johann Pellan von Kaltenfeld, gegen Andreas Pellan von Kaltenfeld, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 13. April 1858, Z. 1641, schuldigen 43 fl. 96 C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sitticher Kaisergrüt sub Rekt. Nr. 82, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 27. August, auf den 27. September und auf den 27. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 21. Mai 1859.

Z. 1388. (3) E d i k t. Nr. 1863.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Puf von Vrepretnerdu, gegen Thomas Schwonitsch von Koritta, wegen aus dem Vergleiche ddo. 12. Dezember 1857, Z. 2770, schuldigen 95 fl. 11 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Laß sub Urb. Nr. 195 eingetragenen, zu Koritta Nr. 2 gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1527 fl. 8 W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 15. September, auf den 10. Oktober und auf den 14. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 30. Juli 1859.

Z. 1385. (3) E d i k t. Nr. 2327.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem Johann Pichmann und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Jakob Rebnig von Bir in der Luchain, wider dieselben die Klage auf Ersetzung eines im Grundbuche der Stadt Stein sub Map. Nr. 25, Stifftreg. Nr. 59, Hs. Nr. 36 vorkommenden Gemeintheiltes in Sotiska, sub praes. 16. Juni l. J., Z. 2827, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 26. August l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, und ten Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Konrad Janschizh von Peral als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. Juni 1859.